

### Kaum nachvollziehbar

**Ein Krefelder Gericht soll nach mehr als vier Jahrzehnten die Ermordung des KP-Führers Ernst Thälmann aufklären.**

Die zwei Gestapo-Beamten, die am Abend des 17. August 1944 im Zuchthaus Bautzen vorführen, kamen in „Geheimer Reichssache“, auf persönlichen Befehl Hitlers. Sie hatten den Auftrag, den Häftling aus Zelle 11 in das nahegelegene Konzentrationslager Buchenwald zu bringen.

Abtransportiert wurde in jener Nacht einer der prominentesten politischen Gefangenen des nationalsozialistischen Regimes: der Vorsitzende der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) und Reichstagsabgeordnete Ernst („Teddy“) Thälmann, damals 58, der 1933 nach dem Reichstagsbrand verhaftet und fort-



**Angeklagter Otto**  
Geständnis im Lager?

an ohne Verurteilung in sogenannter „Schutzhaft“ gehalten wurde.

Vier Wochen nach der Nacht-und-Nebel-Aktion der Gestapo meldete die NS-Führung Thälmanns Tod. Doch bis heute sind die näheren Umstände, unter denen Thälmann umgekommen ist, nicht geklärt.

Die Nazis ließen im September 1944 offiziell verbreiten, der KPD-Chef sei bei einem Fliegerangriff der Alliierten auf Buchenwald – Ziel waren offenbar die SS-Unterkünfte des Lagers – getötet worden. Der KZ-Häftling Marian Zgoda aber bezeugte später eine völlig andere Todesversion.

Hinter einem Schlackenhaufen verborgen, will Zgoda gesehen haben, wie der Arbeiterführer in jener August-

Nacht 1944, gleich nach Ankunft im KZ, in Anwesenheit der beiden Gestapo-Beamten und mehrerer SS-Männer erschossen und anschließend im Krematorium verbrannt wurde.

Mehr als 40 Jahre nach der Thälmann-Verschleppung wird nun Anfang November aufgrund der Zgoda-Aussagen vor dem Landgericht Krefeld die Mordtat aufgerollt.

Angeklagt der Beihilfe zum Mord ist der ehemalige SS-Oberscharführer und Lehrer im Ruhestand Wolfgang Otto aus Geldern im Rheinland. Otto, der jede Tatbeteiligung bestreitet, soll an jenem Abend im KZ Buchenwald dabeigewesen sein.

Ob der Prozeß allerdings die genauen Tatumstände aufhellen kann, scheint fraglich. Nach mehr als vier Jahrzehnten erschweren die aus anderen NS-Prozessen hinlänglich bekannten Hindernisse die Wahrheitsfindung: erinnerungs-schwache Zeugen, widersprüchliche Aussagen.

Und typisch für die Abwicklung bundesdeutscher NS-Prozesse ist auch die nachlässige Ermittlungsarbeit der Justiz, die das Verfahren jahrelang verschleppt hat. So begann die Kölner „Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen in Konzentrationslagern“ mit der Aufklärung erst, nachdem der inzwischen verstorbene Ost-Berliner Anwalt Friedrich Karl Kaul 1962 im Auftrage der Thälmann-Witwe Strafanzeige erstattet hatte.

Als Hauptbelastungszeugen gegen Otto präsentierte der DDR-Anwalt den

ehemaligen Buchenwald-Häftling Marian Zgoda. Der hatte Otto als Beteiligten an der Erschießungsaktion identifiziert.

Belastet wird Otto darüber hinaus aber auch durch die Aussage des Zeugen Richard Schulz, einst Häftling im KZ Esterwegen im Emsland. Bei der Inspektion eines Baukommandos in Werl (Westfalen), so gab Schulz zu Protokoll, habe Otto ihn bespuckt und bedroht: „Wärscht du vor drei Monaten bei mir in Buchenwald gewesen, hätte ich dich genauso dahin befördert, wo ich deinen Oberkommissar Ernst Thälmann hingeschickt habe.“

Gegen Otto spricht auch die Aussage des ehemaligen SS-Hauptscharführers und Standesbeamten im KZ Buchenwald, Werner Fricke. Otto, so sagte Fricke aus, habe ihm 1947 während der gemeinsamen Internierung in einem Lager der Alliierten gestanden, an der Erschießung Thälmanns beteiligt gewesen zu sein.

Doch welche Belastungszeugen die Anwälte der Thälmann-Nachfahren auch beibrachten, stets hatten die Staatsanwälte ihre Bedenken:

- ▷ Sie hielten es für „unwahrscheinlich, daß Otto sich mit einem solchen Teilgeständnis“ in der Alliierten-Haft, „in der er um seinen Kopf zu kämpfen hatte“, Fricke anvertraut habe;
- ▷ sie trauten der Schulz-Aussage nicht, da ihrer Meinung nach „nicht anzunehmen“ sei, „daß der Beschuldigte Otto sich gegenüber einem ihm unbekanntem Häftling über das als ‚Gehei-

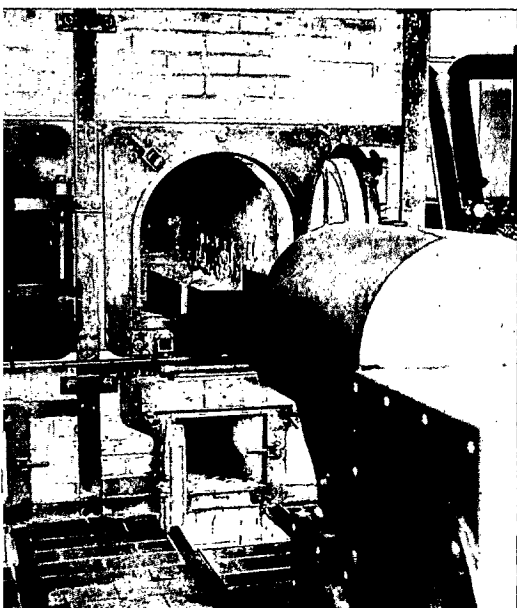


**Kommunistenführer Thälmann:** Auf Hitlers Befehl ins KZ

me Reichssache' abgeschirmte Tatgeschehen geäußert hat“;

▷ sie leiteten auch aus der Zgoda-Schilderung „keine hinreichende Klärung des Sachverhalts“ ab, zumal sie die Glaubwürdigkeit des Zeugen in einem internen Vermerk auch aus anderen Gründen bezweifelten: „Abgerundet wird das Bild des Zeugen (Zgoda), der heimatloser Ausländer ist, durch die Tatsache, daß er im Jahre 1951 wegen Verteilens kommunistischer Flugblätter in Erscheinung getreten ist.“

So sahen die Kölner Staatsanwälte zwei Jahrzehnte lang „keinen Anlaß, die Erhebung der öffentlichen Klage anzunehmen“. Zur Anklage gegen Otto kam es erst 1983, als der Zweite Strafsenat des Oberlandesgerichts Köln in einem Klageerzwingungsverfahren – letzte juristische Möglichkeit, einen Prozeß doch



**Tatort Krematorium\***  
Zeuge hinterm Schlackenhaufen

noch in Gang zu bringen – die Erhebung der öffentlichen Klage anordnete (SPIEGEL 27/1983).

Zgoda, urteilte der Senat in seinem Beschluß, sei entgegen anderer Auffassung durchaus glaubwürdig, zumal er „schon im Konzentrationslager von der Ermordung Thälmanns berichtet“ habe – einem Ort, an dem, so der Senat, „kein Anlaß“ bestand, „das Risiko einer un-menschlichen, auch zum Tode führenden Behandlung durch die Verbreitung von Unwahrheiten auf sich zu nehmen“.

Das Landgericht Kleve, wegen Ottos Wohnort zuständig, beurteilte die Zgoda-Aussage jedoch völlig anders. Die Angaben des Zeugen, befand die Klever Kammer, seien „in entscheidungserheblichen Punkten schwankend, widersprüchlich und auch kaum nachvollziehbar“.

\* Verbrennungsofen im KZ Buchenwald.

Zwar habe der Zeuge in den Protokollen den SS-Oberscharführer Otto immer wieder eindeutig als Teilnehmer an der Erschießung identifiziert. Andererseits aber habe sich Zgoda über Tatzeit und andere Tatbeteiligte widersprüchlich geäußert – bei drei Vernehmungen in 17 Jahren.

Weil eine Verurteilung Ottos in einem Prozeß „nicht wahrscheinlich“ sei, lehnten die Klever im Juni 1984 die Eröffnung des Hauptverfahrens ab. Nach Zgodas Tod – er starb 1967 – sahen die Richter überdies weitere „Erkenntnis-möglichkeiten drastisch eingeschränkt“.

Gegen diese Entscheidung legten die Anwälte der Thälmann-Familie und die Staatsanwaltschaft Köln sofortige Beschwerde ein. Das Oberlandesgericht Düsseldorf kam zu einem ganz anderen Schluß als die Richter von Kleve.

Die Aussage Zgodas, so die OLG-Richter, seien durchaus gewichtig, da sie, „soweit sie das Kerngeschehen der Ermordung Thälmanns betreffen, ... gleichbleibend sind und ... durch die Bekundungen anderer Zeugen eine gewisse Bestätigung erfahren haben“. Da somit durchaus „eine gewisse Wahrscheinlichkeit für eine Verurteilung des Angeschuldigten“ bestehe, ordneten sie die Eröffnung des Hauptverfahrens an, diesmal beim Landgericht Krefeld.

Doch die Beweislage hat sich weiter verschlechtert. Nach dem Hauptbelastungszeugen Zgoda ist inzwischen auch der nicht minder wichtige Zeuge Schulz verstorben. Und der Zeuge Fricke, 77, ist „nicht mehr aussagetüchtig, offensichtlich in Folge altersbedingten Abbaus der geistigen Kräfte“, wie bereits das Landgericht Kleve feststellte.

Mittlerweile hat sich auch noch ein Zeuge gemeldet, der in den Akten bislang gar nicht vorkam. Er will, entsprechend der Nazi-Legende, nach dem Luftangriff der Alliierten auf Buchenwald die Leiche Thälmanns unter den aufgereihten Toten eindeutig erkannt haben – ohne jedwede Schußverletzung.

Während die zur Prozeßeröffnung verdonnerten Krefelder Richter sich dennoch für einen womöglich monatelangen Prozeß rüsten, führte das Frankfurter Landgericht letzten Monat vor, wie umstrittene Verfahren verkürzt werden können. Erstmals in der bundesdeutschen Justizgeschichte stellten die Frankfurter Richter ein NS-Verfahren wegen überlanger Verfahrensdauer ein.

In seiner Begründung verwies das Gericht auf Artikel 6 der „Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten“. Danach habe „jedermann“, auch ein möglicher NS-Verbrecher, einen Anspruch darauf, daß sein Fall „innerhalb einer angemessenen Frist“ vor Gericht verhandelt wird.

Doch selbst wenn Otto verurteilt werden sollte, steht dahin, ob er haftfähig ist und seine Strafe tatsächlich antreten muß.

Otto ist 74 Jahre alt. ◆

## Achtung Steuerzahler!

Letzte Möglichkeit zur Mehrwertsteuerrückerstattung

Bauträgermodell Neu-Ulm, Albert-Schweitzer-Straße,



eine moderne, architektonisch gelungene Wohnanlage für gehobene Ansprüche.

★ Bildung des Eigenkapitals voll durch Steuerersparnis bei entsprechender Steuerprogression. Bereits ab ca. 13.000 DM/jährl. Steuerbelastung müßten Sie Beratung anfordern!

★ Garantierte Mehrwertsteuerrückerstattung

★ Mietgarantie 10 Jahre (Mieter Bundesrepublik Deutschland)

Beratung, Finanzierung und Vertrieb

Ulmer Volksbank und Immobilien GmbH  
im Hause Ulmer Volksbank,  
Frauenstraße 60, 7900 Ulm  
oder direkt beim Bauträger

SWS Schwäbische Wohnungsbaugesellschaft mbH  
Tannenbergsstraße 28, 7030 Böhlingen  
Telefon (0 70 31) 27 72 69 oder 27 82 90



Jetzt auch in der Schweiz!

Jetzt bin ich Heilpraktiker

Ein neues Leben durch einen neuen Beruf! Das verdanke ich Deutschlands größter Lehranstalt für Naturheilkunde. Berufsbegleitende Ausbildung in 30 Städten. Oder Vollzeitstudium. Starten Sie in eine gesunde Zukunft. Jetzt!

Bitte ausschneiden u. einsenden

Deutsche PARACELsus Schulen für Naturheilverfahren GmbH

§ NATUR HEIL

Sonnenstraße 19S  
8000 München 2  
Tel.: 089/55 89 61

Verbandsschule des Freien Verbandes Deutscher Heilpraktiker. Ich möchte mehr über den Beruf des Heilpraktikers wissen. Bitte schicken Sie mir unverbindlich ausführliches Informationsmaterial.